

Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 194 (1915)

Artikel: Die wichtigsten Bestimmungen des Posttaxen-Gesetzes und Telegraphen-Steuern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-374525>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die wichtigsten Bestimmungen des Posttaren-Gesetzes und Telegraphen-Taren

Briefpost.

1. Tarif für die Schweiz.

Briefe, frankiert: Ortskreis (10 km in gerader Linie) bis 250 g 5 Cts. — Weitere Entfernung: Bis 250 g 10 Cts.

Briefe, unfrankiert: Doppelte Taxe der Frankatur.

Warenmuster: Bis 250 g 5 Cts., über 250—500 g 10 Cts. — Dieselben müssen verifizierbar verpackt sein u. dürfen keinen Verkaufswert haben. Beischluß von schriftlicher Korrespondenz bei Anwendung genannter Taxen ist unstatthaft.

Drucksachen: Bis 50 g 2 Cts., über 50—250 g 5 Cts., über 250—500 g 10 Cts. Sie sind unverschlossen aufzugeben und dürfen keine handschriftl. persönl. Mitteilungen enthalten. Auf gedruckten Visittkarten ist es gestattet, außer der Adresse d. Absenders Wünsche, Glückwünsche, Dankfagungen, Beileidsbezeugungen oder andere Höflichkeitsformeln in höchstens 5 Worten anzubringen. — Auf vorgegedruckten Todesanzeigen darf Ort, Datum, Verwandtschaftsverhältnis (Gatte, Bruder etc.), sowie Name, Todesstag, Alter d. Verstorbenen, Beerdigungstag u. -Zeit, sowie die Unterschrift handschriftlich beigelegt werden. Diese Zusätze sind jedoch nur im internen Dienst gestattet, sofern eine Anzahl gleichlautender Exemplare miteinander aufgegeben werden. Auf Einladungskarten darf handschriftlich außer der Adresse auch Datum, Ort, Zeit und Zweck der Versammlung beigelegt werden.

Abonnierte Drucksachen (aus Leihbibliotheken etc.): Bis zu 2 Kilo für Hin- und Herweg zusammen 15 Cts.

Postkarten (Korrespondenzkarten): Einfache 5 Cts., doppelte 10 Cts. Privatpostkarten (insoweit in Größe und Festigkeit des Papiers den postamtlichen entsprechend) sind zur ermäßigten Taxe v. 5 Cts. zulässig. Ansichtspostkarten mit schriftlichen Mitteilungen auf der linken Hälfte der Vorderseite sind allgemein zur Postkartentaxe zulässig.

Unzulänglich fraktierte Gegenstände (soweit zulässig) werden mit der Taxe der frankierten Briefe belegt, unter Abzug des Wertes der verwendeten Frantomarken.

Rekommandationsgebühr 10 Cts. Die Rekommandation ist für die meisten Briefpostgegenstände zulässig. Entschädigung im Verlustfall 50 Fr., bei Verpätung von mehr als einem Tag 15 Fr. — Reklamationsfrist 90 Tage. — **Aufgabe-Empfangscheine:** Gratis u. obligatorisch für alle eingeschriebenen Briefpostsendungen, Gelbanweisungen und Einzugsmandate nach dem In- und Auslande. — In Büchern, 360 Stück, 50 Cts. — **Rückschein** 20 Cts.

Expresbestellgebühr (nebst d. ordentl. Taxe: 30 Cts. f. je 2 km.

Nachnahmen: Zulässig bis 1000 Fr. Gewöhnliche Brieftaxe und Nachnahmegebühr bis 10 Fr. 10 Cts., über 10 bis 50 Fr. 20 Cts., über 50 bis 100 Fr. 30 Cts., je weitere 100 Fr. oder Bruchteile 10 Cts. mehr.

Einzugsmandate: Zulässig bis 1000 Fr. Im Ortskreis 15 Cts., weiter 20 Cts. Einzugsgebühr 10 Cts. u. Postanweisungstaxe wird im Zahlungsfalle vom Betrag abgezogen.

Gelbanweisungen: Bis 20 Fr. 15 Cts., über 20 bis 100 Fr. 20 Cts.; für je weitere 100 Fr. 10 Cts. mehr.

Postch.- und Giroverkehr: Bei Einzahlungen: 5 Cts. für je 100 Fr. oder einen Bruchteil von 100 Fr.; bei Rückzahlungen am Schalter der Chefbureaux 5 Cts. für je 1000 Fr. oder einen Bruchteil von 1000 Fr.; die Anweisungen auf Poststellen 5 Cts. mehr für jede Auszahlung; Uebertragung von Chefs von einer Rechnung auf die andere gebührenfrei. Die Gebühren werden dem Inhaber der Postch.-rechnung belastet. Die Umlauffrist eines Chefs beträgt einen Monat.

2. Postvereins-Tarif.

Briefe: Im Verkehr mit dem gesamten Ausland für die ersten 20 g frko. 25 Cts., unfr. 50 Cts., für je weitere 20 g frko. 15 Cts., unfr. 30 Cts. Im Grenzrayon (30 km in gerader Richtg. v. Postbureau zu Postbureau) im Verkehr mit Deutschland, Frankreich u. Österreich für je 20 g 10 Cts., unfr. 20 Cts.

Postkarten (Privatpostkarten zulässig wie oben): Einfache 10 Cts., Doppelkarten (mit Antwort) 20 Cts.; zulässig im Verkehr mit sämtlichen Ländern des Weltpostvereins.

Warenmuster: Für je 50 g 5 Cts., mindestens aber 10 Cts. — **Gewichtsgrenzen:** Nach allen Ländern 350 g. — **Dimensionsgrenzen:** Nach allen Ländern: Länge 30, Breite 20, Dicke 10 cm.

Geschäftspapiere (bis 2000 g): für je 50 g 5 Cts., mindestens aber 25 Cts. — **Dimensionsgrenzen:** 45 cm nach jeder Seite; in Rollenform: Durchmesser 10 cm, Länge 75 cm.

Drucksachen (bis 2000 g): für je 50 g 5 Cts. Dimensionsgrenzen wie für Geschäftspapiere. Sonstige Bedingungen wie für die Schweiz.

Rekommandationsgebühr 25 Cts. Rekommandation für alle Gegenstände zulässig. Für den Verlust rekommandierter Sendungen haftet die Postverwaltung bis zum Betrage v. 50 Fr. — **Aufgabeschein** (f. rekommandierte Sendungen) obligatorisch u. gratis. — **Rückschein** 25 Cts.

Unzulänglich fraktierte Gegenstände (soweit zulässig) unterliegen einer Nachtaxe im doppelten Betrage der fehlenden Frankatur.

Expresbestellgebühr: 30 Cts.

Einzugsmandate, Versandtgebühren: gewöhnliche Brieftaxe und Rekommandationsgebühr 25 Cts.

Gelbanweisungen: a) nach Großbritannien u. Irland, Brit. Indien, den Brit. Kolonien, Kanada, den Dän. Antillen, Rußland ohne Finnland, Mexiko für je 25 Fr. 25 Cts.; b) nach den übrigen Ländern u. Orten für je 50 Fr. 25 Cts.

Paketpost.

Tarif für die Schweiz.

a) Gewichtstaxen.

Von 250 g bis 500 g frankiert	— 15 Cts.	
über 500 g	2 1/2 kg	— 25
"	2 1/2 kg	5
"	5	10
"	10	15
"	15	20
"	20	25
"	25	30
"	30	35
"	35	40
"	40	45
"	45	50
"	50	55
"	55	60
"	60	65
"	65	70
"	70	75
"	75	80
"	80	85
"	85	90
"	90	95
"	95	100
"	100	105
"	105	110
"	110	115
"	115	120
"	120	125
"	125	130
"	130	135
"	135	140
"	140	145
"	145	150
"	150	155
"	155	160
"	160	165
"	165	170
"	170	175
"	175	180
"	180	185
"	185	190
"	190	195
"	195	200
"	200	205
"	205	210
"	210	215
"	215	220
"	220	225
"	225	230
"	230	235
"	235	240
"	240	245
"	245	250
"	250	255
"	255	260
"	260	265
"	265	270
"	270	275
"	275	280
"	280	285
"	285	290
"	290	295
"	295	300
"	300	305
"	305	310
"	310	315
"	315	320
"	320	325
"	325	330
"	330	335
"	335	340
"	340	345
"	345	350
"	350	355
"	355	360
"	360	365
"	365	370
"	370	375
"	375	380
"	380	385
"	385	390
"	390	395
"	395	400
"	400	405
"	405	410
"	410	415
"	415	420
"	420	425
"	425	430
"	430	435
"	435	440
"	440	445
"	445	450
"	450	455
"	455	460
"	460	465
"	465	470
"	470	475
"	475	480
"	480	485
"	485	490
"	490	495
"	495	500
"	500	505
"	505	510
"	510	515
"	515	520
"	520	525
"	525	530
"	530	535
"	535	540
"	540	545
"	545	550
"	550	555
"	555	560
"	560	565
"	565	570
"	570	575
"	575	580
"	580	585
"	585	590
"	590	595
"	595	600
"	600	605
"	605	610
"	610	615
"	615	620
"	620	625
"	625	630
"	630	635
"	635	640
"	640	645
"	645	650
"	650	655
"	655	660
"	660	665
"	665	670
"	670	675
"	675	680
"	680	685
"	685	690
"	690	695
"	695	700
"	700	705
"	705	710
"	710	715
"	715	720
"	720	725
"	725	730
"	730	735
"	735	740
"	740	745
"	745	750
"	750	755
"	755	760
"	760	765
"	765	770
"	770	775
"	775	780
"	780	785
"	785	790
"	790	795
"	795	800
"	800	805
"	805	810
"	810	815
"	815	820
"	820	825
"	825	830
"	830	835
"	835	840
"	840	845
"	845	850
"	850	855
"	855	860
"	860	865
"	865	870
"	870	875
"	875	880
"	880	885
"	885	890
"	890	895
"	895	900
"	900	905
"	905	910
"	910	915
"	915	920
"	920	925
"	925	930
"	930	935
"	935	940
"	940	945
"	945	950
"	950	955
"	955	960
"	960	965
"	965	970
"	970	975
"	975	980
"	980	985
"	985	990
"	990	995
"	995	1000

Bei Stücken von höherem Gewichte kommen Entfernungstufen in Anwendung, währenddem Stücke bis 20 Kilo ohne Unterschied der Entfernung nach obigem Tarif zu berechnen sind. Expresbestellgebühr 50 Cts.

b) Werttaxe (der Gewichtstaxe beizufügen). Bis 300 Fr. 5 Cts., über 300 bis 1000 Fr. 10 Cts., für je 1000 Fr. oder einen Bruchteil dieses Betrages mehr: 5 Cts.

Sendungen mit Wertangabe müssen verpackt sein.

Nachnahmen sind bei der Fahrpost zulässig bis 1000 Fr. Nebst der gewöhnlichen Taxe Nachnahmegebühr wie bei Briefnachnahmen.

Nachnahmeheine, die nach erfolgter Einlösung zum Bezuge der Nachnahme berechtigten, 10 Cts.

Empfangscheine: Für Sendungen mit Wertangabe nach dem In- und Ausland gratis, für Sendungen ohne Wertangabe 5 Cts. per Stück.

Ausland.

Postkade werden zu mäßigem Preise nach beinahe allen Ländern des Weltpostvereins expediert. Maximalgew. 3—5 Kilo, nach Frankreich, Belgien u. Luxemburg bis 10 Kilo. Taxen bis 5 Kilo nach Deutschland, Frankreich, Österreich-Ungarn 1 Fr. (Österreich. Grenzrayon 30 km 50 Cts.); Italien und Luxemburg Fr. 1.25; Belgien, Dänemark und Niederlande Fr. 1.50.

Telegraphen-Taren.

Worttarif, Aufrundung auf 5 Cts.

	Grundtaxe	Worttaxe		Grundtaxe	Worttaxe
	Cts.	Cts.		Cts.	Cts.
Schweiz	30	2 1/2	Portugal	50	24
Deutschland	50	10	Europ. Rußland	50	42
Österreich (Tyrol, Lichtenstein und Vorarlberg)	50	6	Rumänien, Bosnien, Montenegro, Herzegowina	50	16 1/2
" übrige Länder u. Ungarn	50	10	Serbien	50	18
Frankreich	50	10	Bulgarien	50	20
Italien	50	12 1/2	Schweden	50	20
" Grenzbureaux	50	10	Norwegen	50	27
Belgien	50	16 1/2	Türkei	50	46
Niederlande	50	16 1/2	Luxemburg	50	16 1/2
Großbritannien	50	24 1/2	Dänemark	50	16 1/2
Spanien	50	20	Griechenl., Contin.	50	46
			" Inseln	50	50

Depeschen, die für außerhalb des Bestellbezirks liegende Orte bestimmt sind, müssen per Expresen befördert werden, ansonst dieselben mit der Post, wie Briefe, bestellt werden.